

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportanlage Egonstr., Köln-Stammheim
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Belagsänderung von Tenne in Kunstrasen

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	21.01.2014
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Egonstraße inkl. Belagsänderung der Fußballsportflächen von Tenne in Kunstrasen, der Sanierung der Entwässerung und der Wegeflächen, der Erneuerung der Ballfangzäune des Großspielfeldes, dem Bau von Wasserzapfstellen sowie der Überprüfung und Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) zur Verfügung.

Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Egonstraße mit Belagswechsel wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>60.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In Übereinstimmung mit der vom Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Sanierung und Modernisierung von Kölner Sportfreianlagen und der dafür im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze beabsichtigt die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage Egonstraße in Köln-Stammheim (Lfd. Nr. 6 in der Prioritätenliste).

Die Sportanlage Egonstraße wurde 1992 errichtet. Die Sportanlage verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage und einem Tennenkleinspielfeld sowie einer Stehstufenanlage. Auf der Sportanlage befinden sich auch das vereinseigene Umkleidegebäude mit Vereinsheim sowie Materialcontainer.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit 1992 an den Fußballverein TuS 1889 e.V. Stammheim vermietet. Der Verein nimmt mit 11 Mannschaften (9 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil.

Während sich die befestigte Zufahrt und der Parkplatz in einem guten Erhaltungszustand befinden, sind die Sportflächen (Großspielfeld und Kleinspielfeld/Trainingsfläche) und deren Entwässerung und Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des Zustandes der Sportflächen und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und die Sportflächen mit Kunstrasenbelag zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich die Entwässerung der Sportanlage als auch die an das Großspielfeld angrenzenden befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Die Spielfeldbarrieren und die alten Ballfangzäune des Großspielfeldes sind im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls zu erneuern. Die vorhandene Trainingsbeleuchtungsanlage soll überprüft und an den derzeitigen Stand der Technik angepasst werden. Die vorhandenen Beleuchtungsmasten sollen erhalten werden, sind aber auf Standsicherheit zu überprüfen. Zur Ausleuchtung des Kleinspielfeldes sind zusätzliche Scheinwerfer notwendig.

Außerdem ist eine ausreichend dimensionierte Bewässerungsanlage mit 2 Unterflurzapfstellen einzuplanen.

Teile des Einfriedungszaunes und die Ballfangzäune des Kleinspielfeldes wurden gerade neu gebaut und bleiben selbstverständlich erhalten.

Die Ausführung als der Sportflächen in Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich 1.050.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf und Kostenberechnung) werden auf 60.000,00 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).